

IN MEMORIAM

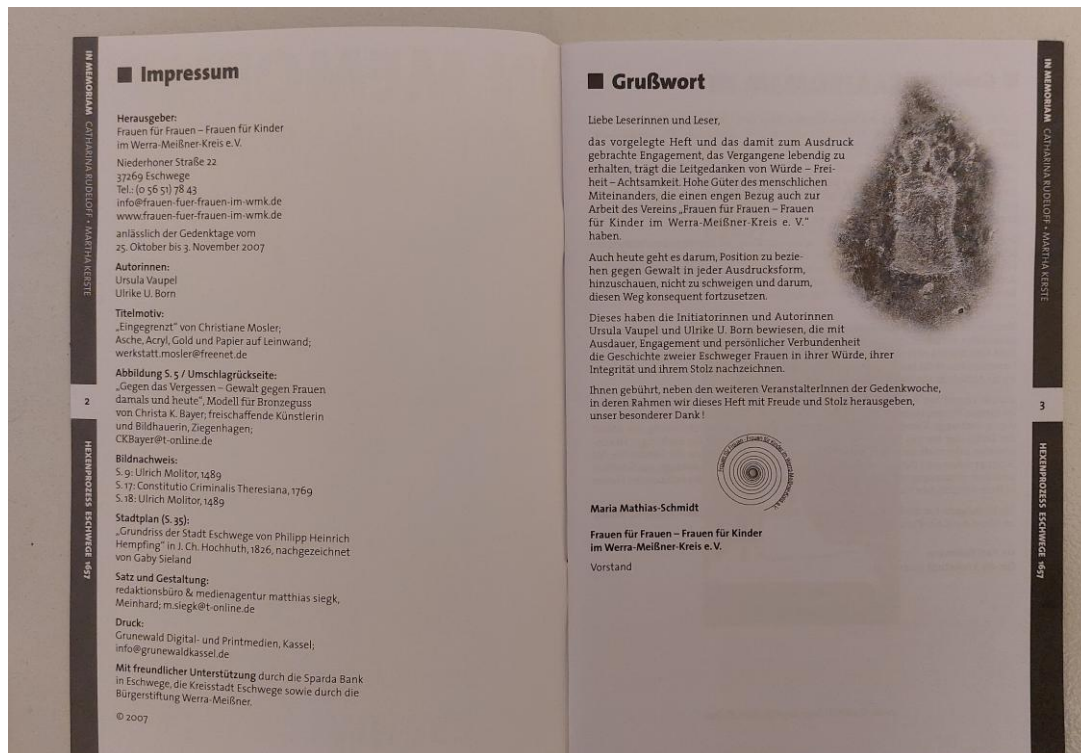
CATHARINA RUDELOFF

MARTHA KERSTE



HEXENPROZESS

ESCHWEGE 1657



VERANSTALTER
UND
VERANSTALTERINNEN
DER GEDENKTAGE:

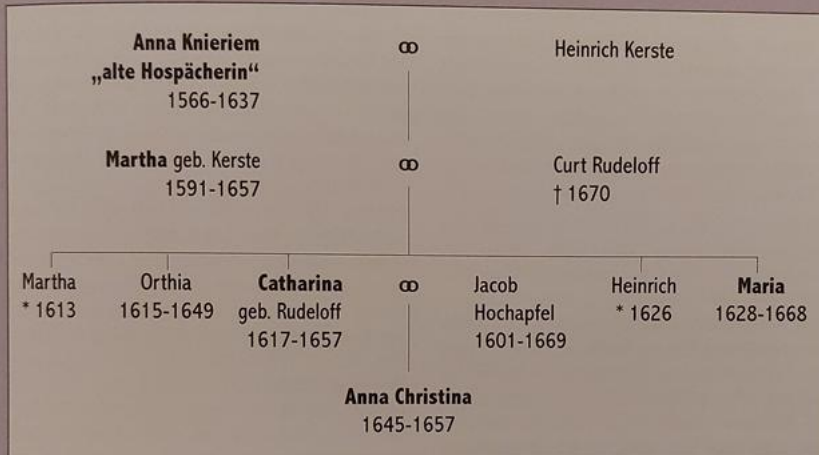
Verein
Frauen für Frauen
Frauen für Kinder
im Werra-Meißner-Kreis
Stadt Eschwege
Evangelischer Kirchenkreis
Gesamtverband der Eschweyer Kirchengemeinden
Katholische Pfarrgemeinden der Stadt Eschwege
Volkshochschule Eschwege
Evangelische
Familienbildungsstätte -
Mehrgenerationenhaus
amnesty international
Rundfunk Meißner

Weitere Informationen erhalten Sie
beim Stadtarchiv Eschwege unter 05651-304280
und beim Dekanat Eschwege unter 05651-31562

Gestaltung: werkstatt.mosler@freenet.de

GEDENKTAGE: 25.10.07-3.11.07 IN ESCHWEGE

VEREINFACHTER STAMMBAUM DER FAMILIEN KERSTE / RUDELOFF



lich formulieren sie die Todesurteile über die beiden Frauen. Am 30. Oktober 1657 wird auf dem Marktplatz in Eschwege das Todesurteil verlesen; anschließend werden die beiden Frauen getrennt zum Hinrichtungsplatz außerhalb der Stadt geführt. Als besonderer „Gnadenakt“ wird Martha Kerste geköpft, bevor man sie verbrennt. Catharina, die sich weigert, auf den Schinderkarren zu steigen, geht zu Fuß zu ihrer Hinrichtung, obwohl sie nach Monaten zermürender Haft gewiss sehr geschwächt ist. Ihr lässt man die „Gnade“ angedeihen, sie zu erwürgen, bevor sie verbrannt wird.

Die erkrankten Kinder sind inzwischen längst wieder genesen.

Beide Frauen bewiesen während des gesamten Prozesses ein hohes Maß an Würde, Stolz und Integrität; sie bezichtigten keine einzige andere Frau. Sie trugen so dazu bei, dass es hier in Eschwege nicht zu einer endlosen Prozesswelle kam wie in so vielen anderen deutschen Städten.

(Referenz: Ursula Vaupel: Hexenprozesse in Eschwege 1657. 2. Aufl. Kassel 1999. ISBN 3-925 233-60-6)